

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.340.232

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobits und GenossInnen haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2107/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Anpassung der Österreichischen Rechtsordnung und Vollziehung (Verwaltung) an die EU-DSGVO, legistische Prüfungen und notwendige (legislative) Änderungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist Ihnen das zitierte Schreiben des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt aus dem Jahr 2017 bekannt? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie für die laufende Legislaturperiode?*

Das Rundschreiben des Verfassungsdienstes vom 2. August 2017 betreffend die Überprüfung und Anpassung von Materiengesetzen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 ist bekannt. Die darin enthaltenen Vorgaben werden auch in dieser Legislaturperiode im Zuge legistischer Projekte beachtet werden.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Veranlassungen haben auf Grund dieses Schreibens die damals zuständigen Mitarbeiter im Kabinett in den Jahren 2017 und 2018 getroffen?*

Über die Tätigkeit von Kabinettsmitgliedern meiner Amtsvorgänger kann ich mangels Kenntnis keine Auskunft geben.

Zu Fragen 3 bis 11 und 18:

- *Wie viele Bundesgesetze, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, wurden im Jahr 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 (Übereinstimmung mit der DSGVO Und dem DSG) überprüft?*
- *Wie viele dieser Bundesgesetze wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen bereits geändert? Welche sind dies (bitte um Aufzählung der einzelnen Materiengesetze)?*
- *Bei welchen Bundesgesetzen, die ihr Ministerium betreffen, ist eine Anpassung an die DSGVO noch notwendig (bitte um Aufzählung der einzelnen Materiengesetze)?*
- *Wie viele Verordnungen, die auf Grund von Bundesgesetzen erlassen wurden, die aktuell zu Ihrem Bundesministerium ressortieren, wurden 2018 auf Europarechts-Konformität im Sinne des Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?*
- *Wie viele dieser Verordnungen wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Verordnungen)?*
- *Bei welchen Verordnungen ist eine Anpassung an die Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung der jeweiligen Verordnungen)?*
- *Wie viele Erlässe, die sich auf Rechtsakte beziehen, für die Sie aktuell die politische Verantwortung tragen, wurden 2018 auf Europarechts Konformität im Sinne des zit. Schreibens des Bundeskanzleramtes aus dem Jahr 2017 überprüft?*
- *Wie viele dieser Erlässe wurden vor oder nach Inkrafttreten der DSGVO deswegen geändert (bitte um Aufzählung der einzelnen Erlässe)?*
- *Bei welchen dieser Erlässe ist eine Anpassung auf Grund der Bestimmungen der DSGVO und des DSG noch notwendig (bitte um Aufzählung dieser Erlässe)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um von nun an in Ihrem Ministerium eine Konformität mit der DSGVO und des DSG sicher zu stellen?*

Die Durchführung der Datenschutz-Grundverordnung erfolgte für den Bundesdienst hauptsächlich mittels der beiden Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetze 2018.

Im Zuge des Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 32/2018, erfolgten mit dem 2. Hauptstück folgende Anpassungen:

- Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979
- Änderung des Gehaltsgesetzes 1956
- Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948
- Änderung des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes
- Änderung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes
- Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes
- Änderung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes
- Änderung des Pensionsgesetzes 1965
- Änderung des Bundestheaterpensionsgesetzes
- Änderung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes
- Änderung des Bundespensionsamtübertragungs-Gesetzes
- Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes
- Änderung des Rechtspraktikantengesetzes

Im Zuge des 2. Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 37/2018, erfolgten mit dem 4. Hauptstück folgende Anpassungen:

- Änderung des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017
- Änderung des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007
- Änderung des Bundesgesetzes über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen
- Änderung des Militärberufsförderungsgesetzes 2004

Mit BGBl. II Nr. 107/2018 wurde eine

- Pflichtenaufteilungsverordnung erlassen und die
- IKT-Nutzungsverordnung geändert.

Mittels nachfolgender Dienstrechts-Novellen erfolgten weitere datenschutzrechtliche Anpassungen, insbesondere im Zuge der:

Dienstrechts-Novelle 2018, BGBl. I Nr. 60/2018

- Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979
- Änderung des Ausschreibungsgesetzes 1989

- Änderung des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes

2. Dienstrechts-Novelle 2018, BGBl. I Nr. 102/2018

- Änderung des Pensionsgesetzes 1965

2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019

- Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979

Im Speziellen verweisen die der Sektion für Kunst und Kultur für das Fördermanagement zu Grunde liegenden Förderrichtlinien hinsichtlich des Datenschutzes auf die einschlägigen Bestimmungen in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln in der jeweils geltenden Fassung.

Die vom Ressort verantworteten Gesetze, Verordnungen und Erlässe wurden überprüft und entsprechen den genannten Vorgaben.

Zu Fragen 12 bis 15:

- *Wie viele Datenschutzbeauftragte sind in ihrem Ministerium bestellt? Wie ist deren Zuständigkeitsbereich geregelt?*
- *Wurde seit 2018 von Ihnen oder Ihren Vorgängern die Meinung des bzw. der Datenschutzbeauftragten zur Übereinstimmung der Rechtsakte, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, mit der DSGVO eingeholt? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Expertisen und Empfehlungen des bzw. der Datenschutzbeauftragten?*
- *Welche Probleme, Anliegen und Empfehlungen haben der/die Datenschutzbeauftragten zu Gesetzen sowie zu deren Vollziehung (Verordnungen und Erlässe), für die Sie aktuell ressortzuständig sind, an das Ressort herangetragen?*

In meinem Ressort wurde eine Datenschutzbeauftragte gem. Art. 37 bis 39 DSGVO bestellt. Darüber hinaus wurde in meinem Ressort ein Rundschreiben zum Datenschutz erlassen, in dem auf Stellung und Aufgaben der Datenschutzbeauftragten hingewiesen wird.

Als Ansprechpartner sind in den jeweiligen Fachsektionen Datenschutzkoordinatoren mit der Koordinationsfunktion betraut. Diese stehen auch unabhängig von konkreten legislativen Projekten oder Begutachtungen laufend mit der Datenschutzbeauftragten des Ressorts in Kontakt, um insbesondere einen steten Informations- und Meinungsaustausch zu gewährleisten und der Datenschutzbeauftragten die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß Art. 39 Datenschutz-Grundverordnung zu ermöglichen.

Zu Frage 16:

- *Wie viele Beschwerden sind bei der Datenschutzbehörde (DSB) hinsichtlich der Vollziehung von Rechtsakten, die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, nach Ihrem Informationsstand als datenschutzrechtlich Verantwortliche/r bei der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) derzeit anhängig? Wie viele davon bereits abgeschlossen?*

Nach meinem Informationsstand sind derzeit keine derartigen Beschwerden anhängig.

Zu Frage 17:

- *Welche Organisationseinheit war 2017 und 2018 für die Überprüfung von Rechtsakten (wie Gesetze und Verordnungen auf Übereinstimmung mit der DSGVO und des DSG), die aktuell zu Ihrem Ministerium ressortieren, zuständig?*

Die Überprüfung der Europarechtskonformität der betreuten Gesetze, Verordnungen und Erlässe erfolgt kontinuierlich durch die jeweilige legislativ zuständige Fachabteilung.

Mag. Werner Kogler

